1. Angebot

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Beschaffungs-objekt** | Projekttitel | <Projekttitel>, 84[x]-[xxxxx] |
| Gemeinde | <Gemeinde> |
| Strasse | <Strasse> |
| Strecke | <Strecke> |
| km / Bauwerk | <km / Bauwerk> |
| Vorhaben | <Vorhaben> |
| Arbeit | <Arbeit> |
| **Vergabestelle** | Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, <Abteilung> |
| **Eingabetermin** | Wochentag:<Wochentag> Datum: <Datum> Uhrzeit: <Uhrzeit> |
| **Anbieter (Firma/Adresse)** |                *Federführendes Unternehmen* |
|  |  |  | Bereinigt (leer lassen) |
| **Angebot brutto,** exkl. MWSt | Fr. | 0.00 | Fr. |  |
| ./. Rabatt | 0.0% | Fr. | 0.00 | Fr. |  |
| ./. Skonto (innert 45 Tagen) | 0.0% | Fr. | 0.00 | Fr. |  |
| Zwischentotal netto, exkl. MWSt | Fr. | 0.00 | Fr. |  |
| + MWSt 7.7 % | Fr. | 0.00 | Fr. |  |
| **Angebot netto,** inkl. MWSt. | Fr. |  | Fr. |  |
|  |
| Mit der Unterzeichnung dieses Dokumentes bestätigt der Anbieter, bei der Erarbeitung und Vorlage seines Angebotes sämtliche Anforderungen, Vorgaben und die Ausschreibungsunterlagen der Vergabestelle und die Angaben aus den "Grundlagen für Markierungsarbeiten" zur Kenntnis genommen und berücksichtigt zu haben. Diese bilden bei der Auftragserteilung einen integrierenden Bestandteil. |
| Stempel, rechtsgültige Unterschriften |
| Ort, Datum:      *Federführendes Unternehmen* |

2. Besondere Bestimmungen

Pos.-Nr. Positionstext

**000 Anwendungsregeln**

Positionen, die nicht dem Originaltext NPK entsprechen, sind mit dem Buchstaben R vor der Positionsnummer gekennzeichnet.

R .900 Besondere Bestimmungen.

Die Position 901 darf weder gelöscht noch geändert werden.

R .901 Die Angaben in gerader Schriftsind Bestimmungen von übergeordneter Priorität und gelten grundsätzlich in jeder Ausschreibung. Angaben zum Projekt sind in *kursiver Schrift* dargestellt*.*

R .902 Aktuelle Fassung der Besonderen Bestimmungen:

Datum: 2022

Variante Masterdokument

R .904 Die Ausschreibung erfolgt nach dem Normpositionen-Katalog NPK, Herausgeber: CRB, VSS, SIA. Massgebend sind der Volltext sowie die R-Positionen des Kantons Zürich.

100 Organisation Bauherr, Lage, Zweckbestimmung des Objekts, Umfang der Arbeiten

121 Bauherr, Bauherrenvertreter, Eigentümer.

.100 Bauherr.

.110 Name: Kanton Zürich

 Baudirektion / Tiefbauamt

Walcheplatz 2

8090 Zürich

.200 Bauherrenvertreter.

.210 Name: Baudirektion Kanton Zürich

Tiefbauamt

*Projektieren und Realisieren oder Strassenregion*

*Herr / Frau.....................*

*(Adresse)*

*(PLZ Ort)*

*Tel. ..........*

*E-Mail* *...............@bd.zh.ch*

**122 Projektleiter, Controller.**

.100 Gesamtprojektleiter. *Kanton Zürich*

*Baudirektion / Tiefbauamt*

*Projektieren und Realisieren oder Strassenregion*

*Herr / Frau.....................*

*(Adresse)*

*(PLZ Ort)*

*Tel. ..........*

*E-Mail ...............@bd.zh.ch*

.200 Teilprojektleiter.

.210 Abschnitt:

Adresse: *…………………………….*

124 Bauleiter Markierung.

.100 Fachbauleitung

.110 Beschreibung K*anton Zürich*

*Baudirektion / Tiefbauamt*

*Strassenregion oder Unterhaltsbezirk*

*Herr / Frau.....................*

*(Adresse)*

*(PLZ Ort)*

*Tel. ..........*

*E-Mail ...............@bd.zh.ch*

130 Lage des Objekts, Umfang der Arbeiten, Zweckbestimmung und Beschreibung des Objekts

131 Bezeichnung des Objekts.

.100 *Beschreibung*

**132 Ort der Bauausführung.**

.100 Lage.

.110 Gemeinde *…………………………….*

Ort, Strasse *…………………………….*

Lageplan, Skizze *…………………………….*

Höhe ü.M.m *…………………………….*

133 Gegenstand und Umfang der Arbeiten.

.100 Markierungsarbeiten auf Staatsstrassen.

200 Ausschreibung, Eignungs- und Zuschlagskriterien,
 Beilagen zum Angebot

220 Ausschreibungstermine, Auskünfte, Eingabeort, Eingabefristen

221 Art des Verfahrens.

 .300 Einladungsverfahren

Gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich (SVO).

R. .910 Der Auftrag untersteht nicht den Bestimmungen des GATT-/WTO-Über­ein­kommens.

R .920 Die Vergabe erfolgt unter ausdrücklichem Vorbehalt der Zustimmung durch die zuständigen Instanzen.

224 Zuschlagskriterien.

.100 Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot.

 Preis 100 %

226 Ort und Frist für Einreichen des Angebots

.100 *Preiseingabe verschlossen mit der Aufschrift
"Preiseingabe………………………. "*

*an Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Strasseninspektorat, Strassenregion IV, Affeltrangerstrasse 8, 8340 Hinwil*

Es besteht die Möglichkeit, die Eingaben persönlich an obige Adresse zu über­bringen:

*Schalteröffnungszeiten: 8:00 – 12:00 und 13:30 – 16:00 Uhr*

.200 Eingabetermin (Eingang bei der Eingabeadresse!)

*XX.YY.ZZZ, 16:00 Uhr*

Zu spät eingetroffene, nicht vollständig ausgefüllte oder nicht handschriftlich unter­zeichnete Angebote fallen bei der Vergabe ausser Betracht. Das gleiche gilt, wenn Leistungsverzeichnisse abgeändert werden.

227 Öffnung des Angebots (Offertöffnung)

 .200 Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Das Eröffnungsprotokoll wird allen Submittenten per Mail zugesendet.

228 Verbindlichkeit des Angebotes

 .100 Ab Eingabetermin, Monate 6.

300 Vorarbeiten

310 Absperrungen / Signalisationen, Vormarkierungen

311 Absperrungen / Signalisationen

.100 Für die Absperrungen und Signalisationen von nicht verkehrsfreien Strassen ist der Unternehmer unter Einhaltung der einschlägigen (Sicherheits-) Vorschriften verantwortlich. Dieser Aufwand ist in die Einheitspreise einzurechnen und wird nicht separat vergütet.

.200 Ausserordentliche Massnahmen für Verkehrsregelungen werden mit dem Bauherrn abgesprochen und in Regie ausgeführt.

 .300 Noch nicht überfahrbare Markierungen werden vom Unternehmer mittels Pylonen vor dem Überfahren geschützt.

312 Vormarkierungen

.200 Vormarkierungen

.210 Vormarkierungsarbeiten durch Unternehmer

Die Vormarkierung hat mit Vormarkierungsfarbe zu erfolgen und ist nach den Angaben der Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung, Verkehrsanordnungen, und dem jeweiligen Betriebsleiter UBx (TBA, Strasseninspektorat) durch den Unternehmer auszuführen. Die Norm SN 40 868 ist sinngemäss anzuwenden.

Die KAPO und der Betriebsleiter überprüfen die Vormarkierung und geben die Arbeitsausführung frei.

600 Termine, Bauablauf

610 Allgemeines Bauprogramm

Die vom Bauherrn vorgesehenen Termine sind einzuhalten.

612 Beginn.

.100 Der Beginn der Markierungsarbeiten wird vom Betriebsleiter des Tiefbauamtes, Unterhaltsbezirk xx, bekannt gegeben.

.200 Vorgesehener Markierungstermin: Tag, XX.YY.ZZZZ; Zeit: ca. uu:uu Uhr

620 Ablaufplanung Markierungsarbeiten

.100 Im Grundsatz ist eine kurze Bauzeit mit einer minimalen Behinderung des Verkehrs und der Anstösser anzustreben.

.110 Der Ablauf der Markierungsarbeiten ist mit dem Betriebsleiter des Tiefbauamtes, Unterhaltsbezirk xx abzusprechen.

630 Verkehrsführung Markierungsarbeiten

.100 Die Markierungsarbeiten dürfen den Verkehr, insbesondere den Öffentlichen Verkehr, nicht behindern.

.110 *Verkehrsführung 1*

*Der Verkehr wird etappenweise mit einer Lichtsignalanlage geregelt.*

.120 *Verkehrsführung 2*

*Während des Einbahnregimes mit halbseitiger Verkehrsführung in Richtung xy.*

*Für den ÖV im Gegenverkehr ist eine spezielle Lichtsignalanlage installiert.*

.130 *Verkehrsführung 3*

*Die Markierungsarbeiten erfolgen während der Totalsperrung des Durchgangsverkehrs.*

*In einer ersten Bauphase werden die Anwohner ….. , anschliessend …… .*

 *Der ÖV auf der ……..strasse wird während der gesamten Markierungszeit mit entsprechenden Signalisationen und Massnahmen aufrechterhalten.*

3. Leistungsverzeichnis

siehe separate Dokumente

|\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |

| Bitte vergessen Sie nicht, am Ende das Inhaltsverzeichnis mit F9 zu aktualisieren! |

|‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾‾ |